

# Re-Use

**Kreislaufwirtschaft durch  
Kooperationen für die  
Wiederverwendung  
und ihre Vorbereitung**



# Überblick

- Recycling Börsen
- Dachmarke Re-Use Deutschland
- Gesetze zur Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Vergabe von Aufträgen 1-4
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz §§ 17 a + b
- Voraussetzungen Erstbehandlungsanlage
- Vertragsmuster des VKU/VKS und des Re-Use Deutschland e.V.
- Praxis Elektro-Re-Use





## Metapher Flipper:

Re-Use heißt, den Ball immer wieder und weiter im Spiel zu halten.

Ist der Ball versenkt, ist er aus dem Spiel raus, das ist dann Recycling.

Klimawandel und Artenschwund sind die Symptome, die Ursache ist Überkonsum und Ressourcenverbrauch.

## Die RecyclingBörsen!

- Seit 1984, gemeinnütziger e.V., frei
- 8 Second-Hand Kaufhäuser in OWL
- 160 Mitarbeiter/innen
- Davon 100 frei bezahlt (65 VZSt.)
- 3,7 Mio. Umsatz Waren
- 30.000 Kunden / Monat
- > 3.000 t Warenumschlag
- EfB und EbA, Entsorgungsfachbetrieb und Erstbehandlungsanlage für Elektrorecycling
- DEKRA-Zertifiziert zu Datenschutz und Datenlöschung
- Re-Use Deutschland e.V.-Zertifiziert zur Abgabe- und Einkaufsqualität
- So fangen wir unsere MitarbeiterInnen ein:  
[https://www.youtube.com/watch?v=H8kqf\\_J5Ccc](https://www.youtube.com/watch?v=H8kqf_J5Ccc)



# Unsere Standorte in OWL

Reichweite ca. 580 T EW



# ALLES AUSSER NEU!

Secondhand-Kaufhäuser für Deutschland

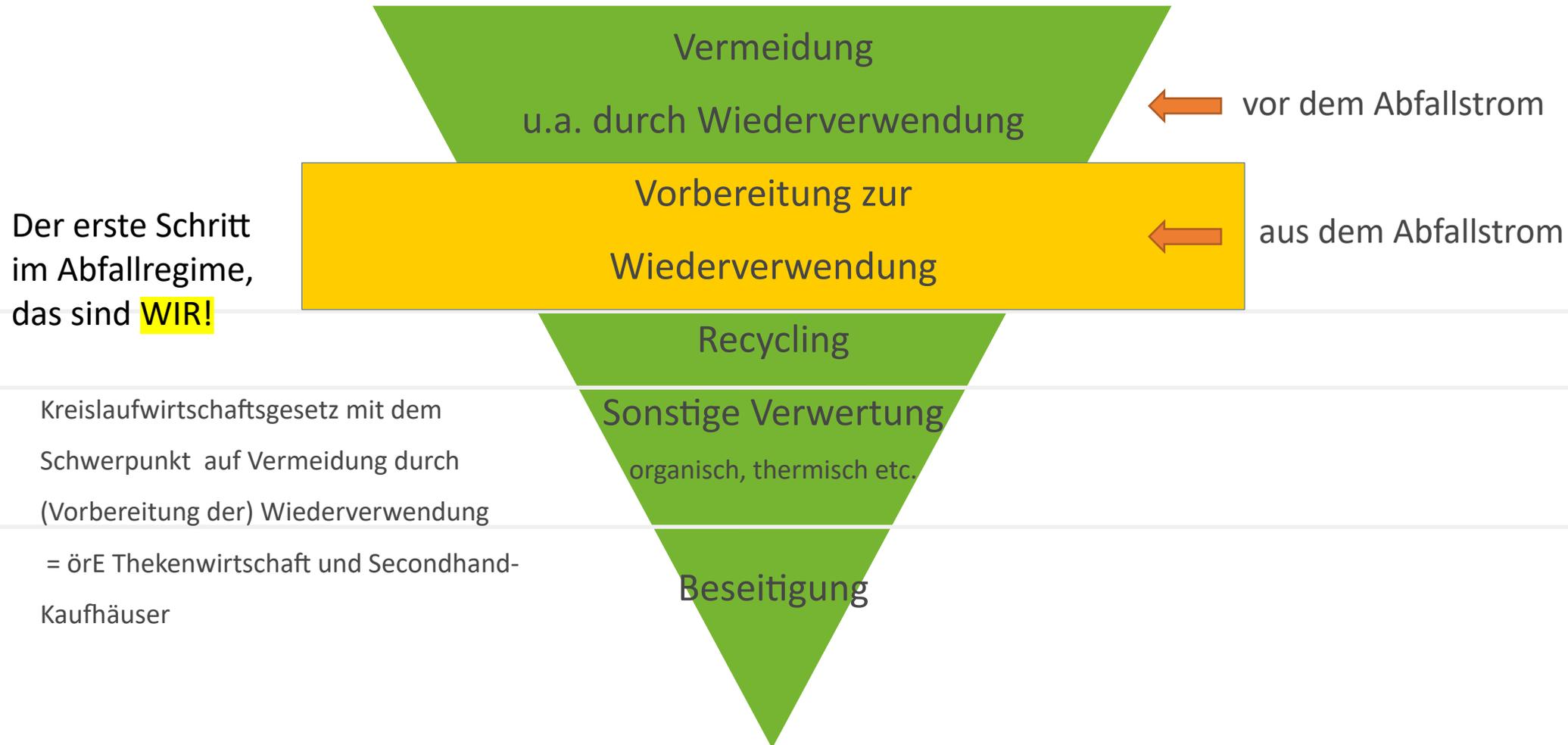


- 🌀 **Dachmarke** für Secondhand Kaufhäuser als Partner der Wertstoffhöfe
- 🌀 Secondhand-Kaufhäuser als verantwortliche Akteure für ein breites Publikum = mehr umschlagen (Dachmarken in europ. Nachbarländern haben stets zu Umsatz- und Mengensteigerungen geführt)
- 🌀 Zweite Hand als erste Wahl
- 🌀 Aufstellen für eine Akkreditierung durch die Gemeinden, Erfüllung kommender Re-Use Quote, Abnahme größerer Mengen Re-Use Waren, Flächendeckung, Warenkunde etc.
- 🌀 Zertifizierung, Schulung, kollegiale Hilfen, Marketing
- 🌀 Infos: GF-Stammtisch, Rundbrief, Ausschreibungsleitfaden, Erstbehandlungsanlage ....

[www.reusedeutschland.org](http://www.reusedeutschland.org)

# Kreislaufwirtschaftsgesetz

mit Schwerpunkt auf Vermeidung durch (Vorbereitung der) Wiederverwendung



# Gesetzliche Vorgaben Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)

## EG-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRI)

Anhang IV BEISPIELE FÜR ABFALLVERMEIDUNGSMASSNAHMEN NACH ARTIKEL 29 ... Maßnahmen wie **Unterstützung oder Einrichtung von akkreditierten Zentren** und Netzen für Reparatur und Wiederverwendung...

## Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 6 „Abfallhierarchie“ ist **(Vorbereitung zur) Wiederverwendung als** vorrangige „Verwertungsoption“ **gesetzliche Verpflichtung**. Die Leistungen der (Vorbereitung zur) Wiederverwendung sind demgemäß eine Pflichtaufgabe und **aus dem Gebührenhaushalt finanzierbar**.

## Abfallvermeidungsprogramm (AVP) des Bundes unter Beteiligung der Länder

(AVP, Maßnahme 30 & 31) „**Kommunen unterstützen private und gemeinnützige Einrichtungen** für den Vertrieb oder Tausch von Gebrauchsgütern fachlich, organisatorisch oder finanziell. ...

## NRW Landesabfallgesetz LAbfG

LAbfG § 1 („Ziele des Gesetzes“) legt fest:

Ziel des Gesetzes ist (...) insbesondere (...) Wiederverwendung von Stoffen und Produkten.

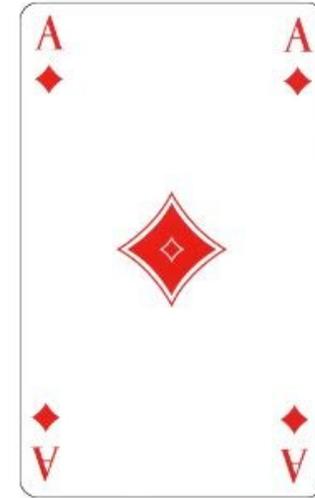
Zur Erreichung der Ziele wird das Land insbesondere unterstützen (...) die Erhöhung der Gebrauchsdauer, die **Steigerung der Wiederverwendung** oder Mehrfachverwendung von Erzeugnissen.

# Vergabe von Aufträgen 1

## Anwendungsbereich des Vergaberechts:

Jede Vereinbarung des öRE über **Leistungen der Vorbereitung zur Wiederverwendung von** Gegenständen, die ihm – dem öRE – von privaten Haushalten überlassen wurden (und deshalb **Abfälle** sind), ist ein dem Vergaberecht unterfallender Dienstleistungsauftrag.

Regelt die Vereinbarung zwischen öRE und sozialwirtschaftlichem Betrieb hingegen „nur“ Wiederverwendungsmaßnahmen des Betriebes für **Gegenstände aus privaten Haushalten, die dem öRE (noch) nicht überlassen wurden, liegt kein öffentlicher Auftrag vor**, den der öRE ausschreiben müsste und für die auch keine Überlassungspflicht besteht.



## Vergabe von Aufträgen 2



### Wahl der Vergabeverfahrensart

**Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (ehemals Freihändige Vergabe)** mit der Erteilung eines Auftrages an Sozialwirtschaftliche Betriebe ist im Rahmen der Wertgrenzen-Regelung des nordrhein-westfälischen Landesrechts **bis 100.000 EUR (netto)** möglich

öRE in Form des **Eigenbetriebs, der Eigengesellschaft oder kommunal beherrschten Gesellschaft** sowie Einrichtungen in privatrechtlicher Rechtsform und Zweckverbände, deren Hauptzweck der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ist, sind unterhalb des EU-Schwellenwerts (207.000 EUR) nicht an die VOL/A – 1. Abschnitt – gebunden und **können** sozialwirtschaftliche Betriebe mit Leistungen **bis zu 207.000 EUR netto freihändig beauftragen**.

**Behindertenwerkstätten** können **exklusiv** im Wege der **Freihändigen Vergabe** beauftragt werden, wenn das Auftragsvolumen den EU-Schwellenwert von **207.000 EUR (netto)** unterschreitet.

Das Recht zur Teilnahme am Vergabeverfahren kann auch dann **ausschließlich Behindertenwerkstätten und sozialen Unternehmen** im Sinne des § 118 GWB **vorbehalten** werden, wenn das Auftragsvolumen den EU-Schwellenwert von **221.000 EUR (netto) überschreitet**.



# Vergabe von Aufträgen 3

## Auftragsvolumen im Vorfeld der Vergabe

Das **Auftragsvolumen** ist der **Marktwert** der konkret nachgefragten Leistung („Vorbereitung zur Wiederverwendung“); von Dritten erzielte **Erlöse sind einzubeziehen**

**Soziale Kriterien**, die einer direkten oder unmittelbaren Bevorzugung von sozialwirtschaftlichen Betrieben dienen könnten, können **nur sehr begrenzt in der Leistungsbeschreibung** definiert werden. Es fehlt ihnen häufig der hierfür zwingend erforderliche Auftragsbezug.

## **Auftragsausführungsbedingungen.**

Diese sind für die Berücksichtigung sozialer Aspekte **gut geeignet** (zum Beispiel die **Beschäftigung von Auszubildenden oder Langzeitarbeitslosen** bezogen auf den konkreten Auftrag; **Anforderungen an die Vermarktung, Höchstentfernung** zwischen dem öRE-Gebiet und dem Ort, wo die Abfälle zur Wiederverwertung vorbereitet werden sollen). Auftragsausführungsbedingungen sollten in der Leistungsbeschreibung klar als solche gekennzeichnet werden (z. B. durch eine entsprechende Überschrift „Auftragsausführungsbedingungen“).



# Vergabe von Aufträgen 4

## Eignungskriterien

Der örE kann in eigenem Ermessen Kriterien an die **Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** der Anbieter aufstellen; dazu können auch **Mindestanforderungen** gehören (z. B. *mindestens* dreijährige Erfahrung im Bereich Vorbereitung zur Wiederverwendung (Materialkenntnis) oder *mindestens* zwei Referenzen über Leistungen der Vorbereitung zur Wiederverwendung). Vergaberechtlich **problematisch** sind Eignungsanforderungen, die schon ortsansässige Betriebe bevorzugen

## Angebotsbewertung

Umweltschutz, Energieeffizienz oder Lebenszykluskosten, **soziale Aspekte bei der Angebotsbewertung, Arbeitsbedingungen, Förderung ihrer sozialen Integration, Barrierefreiheit, Transportstrecke**, qualitativ höherwertigere Verwertung gegenüber qualitativ weniger hochwertigen Verwertungen (z. B. thermische Verwertung) **Wiederverwendungsquoten**.



# Ausschreibung Vorbereitung zur Wiederverwendung



## Vorgeschichte 1:

- 8 Kaufhäuser mit komplettem Angebot vom Fahrrad bis zur Socke
- Umsatz abhängig von Kundschaft, die sehr treu und wachsend ist.
- Beschäftigung von langzeitarbeitslose Menschen (Personalkostenzuschüsse)
- Recycling Börse = 1984 gegründet, seit 1993 tätig im Bereich der Sammlung von E-Altgeräten
- 2006 kam das ElektroG, dann Auftrag von den Gemeinden für die E-Altgeräte-Sammlungen (Sammlung = Pflicht der Gemeinden)
- Auflage, Entsorgungsfachbetrieb (EFB) zu werden
- günstiges Angebot gemacht, weil Einnahmen des Altgeräteverkaufs gegen gerechnet
- Eine Gebührenfinanzierung wäre unser drittes finanzielles Standbein!

# Ausschreibung Vorbereitung zur Wiederverwendung



## Vorgeschichte 2:

- 2013 Lobbyarbeit, 2015 **Anspruch** angemeldet und ein **Ausschreibungsleitfaden** mit öko- und sozialen Kriterien (wie die EU das verlangt) erstellt
  - 2019 **Abfallwirtschaftskonzept** des Kreises Herford (unser örE) neu, VzW tauchte erstmals auf, einstimmig durch **Politik** abgenickt
  - 2021 konkrete €-Forderungen gestellt (damals 2 € / Kopf, reicht heute nicht mehr)
  - 2023 Einigung mit Politik: Umwandlung e.V. in gGmbH, Kaufmann als Geschäftsführer
  - 2023 Kreis- Verwaltung nimmt Kontakt auf mit **Fachanwältin**, die den Ausschreibungsleitfaden erstellt hat, um Ausschreibung vorzubereiten.
  - Anfang 2024 aktualisierte Version des Ausschreibungsleitfadens online
  - Ende 2024, wir warten, wann es denn endlich losgeht.
- Von der Wiege bis zur Bahre: parlare...

# Elektro- und Elektronikgerätegesetzes i.d. Fassung vom 15.04.2021



## § 17a

Rücknahme durch **zertifizierte Erstbehandlungsanlagen**

(1) Betreiber von nach § 21 zertifizierten Erstbehandlungsanlagen können sich **freiwillig an der Rücknahme** von Altgeräten beteiligen. Macht ein Betreiber einer Erstbehandlungsanlage von dieser Möglichkeit Gebrauch,

1. hat er hierfür **Rücknahmestellen einzurichten**
2. darf er bei der Anlieferung von Altgeräten durch den Endnutzer **kein Entgelt** erheben.

Die Rücknahme ist auf solche Altgeräte zu beschränken, für deren Behandlung das **Zertifikat nach § 21** erteilt wurde.

# Elektro- und Elektronikgerätegesetzes i.d. Fassung vom 15.04.2021



## § 17a

(2) Die Rücknahme nach Absatz 1 darf weder an Sammel- noch an Übergabestellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 13 Absatz 1 erfolgen. \*

§ 14 Absatz 2 gilt entsprechend\*. Sofern der Betreiber der Erstbehandlungsanlage im Rahmen der Rücknahme auch eine Abholleistung beim privaten Haushalt anbietet, kann er für diese Leistung ein Entgelt verlangen.

(3) Der Betreiber der Erstbehandlungsanlage ist verpflichtet, die nach Absatz 1 zurückgenommenen Altgeräte oder deren Bauteile für die Wiederverwendung vorzubereiten oder nach § 20 Absatz 2 bis 4 und § 22 Absatz 1 zu behandeln und zu verwerten.

\* VKU/VKS Vertragsmuster §2 Pflichten der öRE (2) ... EBA VwZ stellt dem öRE auf den Wertstoffhöfen Personal zur Verfügung

# Elektro- und Elektronikgerätegesetzes i.d. Fassung vom 15.04.2021

## § 17b

**Kooperation** zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und zertifizierten Erstbehandlungsanlagen

(1) **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger** und **Betreiber von Erstbehandlungsanlagen, die nach § 21 Absatz 2 und 4** für die Vorbereitung zur Wiederverwendung zertifiziert sind, können zum Zweck der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altgeräten eine **Kooperation** vereinbaren.

(2) Die Vereinbarung muss folgende Angaben enthalten:

1. **Angaben zur Auswahl** der geeigneten Altgeräte
2. **Angaben zum Zugangsrecht** von Beschäftigten der Erstbehandlungsanlage zur Sammelstelle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.



# Elektro- und Elektronikgerätegesetzes i.d. Fassung vom 15.04.2021



## § 17b

(3) Wenn eine Vereinbarung nach Absatz 1 vorliegt, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Altgeräte, die nach Durchführung der Prüfung nach § 20 Absatz 1 Satz 2 für die Vorbereitung zur Wiederverwendung konkret geeignet sind, dem Betreiber der Erstbehandlungsanlage **unentgeltlich zu überlassen**.

Der Betreiber der Erstbehandlungsanlage hat die geeigneten Altgeräte **unentgeltlich zu übernehmen**.

(4) Ergibt die Prüfung des Betreibers der Erstbehandlungsanlage, dass sich ein Altgerät nicht für die Vorbereitung zur Wiederverwendung eignet, hat dieser das Altgerät dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger **unentgeltlich wieder zu überlassen**.“

# Voraussetzungen Erstbehandlungsanlage



1) Entsorgungsbetrieb (EfB) gemäß § 52 KrW-/AbfG und EfBV

2) Erstbehandlungsanlage EBA

§ 20 Abs. 1 ElektroG = Behandlung und Beseitigung

§ 21 Abs. 1 ElektroG = Zertifizierung

- Neues ElektroG = Thekenwirtschaft
- DIN/TS 35205 - Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU) Leitfaden zur Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung – Empfehlungen für Aufbau, Durchführung und Optimierung entsprechender Geschäftsmodelle
- LAGA M31 A - Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
- UBA 05/2012 Zertifizierung und Monitoring ElektroG , Harmonisierung und Weiterbildung
  - Priorität der Vorbereitung zur Wiederverwendung

# Vertragsmuster des VKU/VKS und des Re-Use Deutschland e.V. mit Vereinbarungen zu:



- 1) Aufkommen E Geräte (aber auch andere Gegenstände)
- 2) **Abholrhythmus nach Aufkommen**
- 3) **Unterbringung** auf dem Hof (geschlossener Container, Unterstand) und Transporteinheiten (z.B. Gitterboxen, Spezialbehälter usw.)
- 4) **Ansprache** und Information **der BürgerInnen** vor Ort, durch Bürgertelefon bis zum Abfallkalender
- 5) **Ausschilderung** der VzW mit Informationen zu wer und was und warum
- 6) Erklärung von **Zugangsmöglichkeiten zu VzW Gegenständen** - Angebot im Secondhand-Kaufhaus

# Vertragsmuster des VKU/VKS und des Re-Use Deutschland e.V. mit Vereinbarungen zu:

- 7) Laufende **Schulung der WertstoffhofmitarbeiterInnen** zur Ansprache der BürgerInnen
- 8) Verständnis für VzW und **Klasse statt Masse** bei WertstoffhofmitarbeiterInnen
- 9) **Unterlassung** von Selbstbedienung
- 10) **Sicherheits – und Verhaltensunterweisung** der VzW-MitarbeiterInnen, Listen mit VzW-Personen und VzW-KFZ
- 11) **Sauberkeit und Ordnung**
- 12) Information von **Versicherungen**, wer haftet usw.
- 13) MitarbeiterInnen der Secondhand Kaufhäuser haben Erfahrung und eine andere **Priorität, da nur zwischen 5% und 20 % der abgegebenen Gegenstände für eine VzW geeignet sind**



## Aufkommen E Geräte

### Kreis Herford ca. 250 T EW:

Im Auftrag von Städten und Gemeinden des Kreises Herford sammeln wir alle Elektro-Altgeräte

- 160 Sammeltermine dezentral
- 3 stationäre Sammel- und Übergabestellen
- Holsystem „blauer Sack“ monatlich von jedem Haushalt auch für E-Kleingeräte
- Kleinstädte und ländliche Strukturen

### Stadt Bielefeld ca. 330 T EW:

- Kooperation mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
- Absammlung von 3 Wertstoffhöfen - nur Re-Use fähige Geräte
- Städtische Struktur





## Umsatz 2023

- **Braune Ware:**  
37 T Stück - 330 T €
- **EDV:**  
5,2 T Stück - 58 T €
- **Weisse Ware:**

Keine Nasstestung, deswegen nur Herde, Stückzahlen in Braune Ware enthalten

- **Quote:**  
Zwischen 5% und 9 % Gesamtaufkommen Elektroaltgeräte, ca. 10 % des gesamten Sperrmülls

- **Rückläufer:**  
ca. 30 % der optisch aussortierten Geräte, ca. 10 % der verkauften Geräte, Dauertests nicht möglich, Rückgabe Geld, Gutschein oder neues Gerät nach Wunsch = kulant, da mehr Ware als Kundschaft

***Bei Gebrauchtsprodukten beträgt die Gewährleistungsfrist immer 1 Jahr.***

# Praxis 1: Separierung

Für ReUse so früh wie möglich separieren:



## Sammelpunkte dezentral

- **Kontakt** zum Spender = **Vollständigkeit und Probleme?**
- **schonende** Zwischenlagerung = Gitterboxen, mit Zwischenlagen etc.

## Wertstoffhof

- **Thekenwirtschaft (neu ElektroG)**
- **Kontakt** zu Spenderin = **Vollständigkeit und Probleme?**
- **Schulung** von MitarbeiterInnen = Sammelfibel enthält u.a. 8 Seiten Begriffe und Bilder nur zur Sammelgruppe 5
- Ablage in **gekennzeichneten** Containern = Fächer / Gitterboxen, keine Schüttung
- **regelmäßige** Abholung

**Achtung:** Nach der Abhol-Containertür = Geräte unbrauchbar (Bruch, Vollständigkeit, Kratzer)

# Praxis 2: Testung 1

Rund 5-10 % aller Elektro-Altgeräte sind ohne Reparatur wiederverwendbar.  
Mit Reparatur sind 20 % möglich.

## Prüfung in 3 Schritten:

- 1 . **Optik:** Kratzer, Brüche, Vollständigkeit (Vorauswahl bei der Annahme, Info durch Bürgerin)
- 2 . **Sicherheit:** Test nach DIN VDE 0702 (Totschlagkriterium, nicht bestanden = Abfall)
- 3 . **Funktion:** Hauptfunktion muss gegeben sein (Teilfunktion = Bastlerware)

Keine Reparaturen, Voraussetzung Meisterqualifikation, personeller Aufwand, Neuware-Konkurrenz!



## Praxis 3:Testung 2

### Sicherheit:

- ◆ Test nach DIN VDE 0702 (geeichte Testgeräte, gesicherte Arbeitsplätze für 1.000 V Ableitstrom)
- ◆ Schulung der MitarbeiterInnen durch Berechtigten (ca. 4 Std.)
- ◆ Berufung zur befähigten Person auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung § 3 (3)
- ◆ Schulungsvideos
- ◆ Schritt-für-Schritt Piktogramme als Anleitung

### Funktion:

- ◆ Hauptfunktion muss OK sein
- ◆ bei Ausfall von Nebenfunktionen (z.B. 1 Kanal bei Stereo etc.) sind es Bastlergeräte

**Herrichten:** Säubern, Fernbedienung dazu, Sets zusammen

### Registrierung:

Prüferin, Datum, Gerät, Testergebnis Löschprotokoll, Preis, laufende Nummer in Registratur und am Gerät



# Praxis 4: Testung 3 - leicht machen

## Börsenbüchlein

### Schutzklasse I

**Kompensationsprüfung KOMP**

**KOMP**

**Schutzleiterwiderstand RPE**

**RPE 10A**

**Isolationswiderstand Riso**

**Riso**

---

**Berührbare Metallteile**  
Berührungsstrom **iB**

**iB**

**Voll isoliert, KEINE berührbaren Teile**  
Schutzleiterstrom **IEA / IL**

**IEA / IL**

drücken Sie die Taste, bis Sie den zweiten Signalton hören

Stecker um 180° drehen, **RISO** drücken und Test wiederholen

drücken Sie die Taste, bis Sie den zweiten Signalton hören

Stecker um 180° drehen, **RISO** drücken und Test wiederholen

## Börsenbüchlein

### Schutzklasse II

**Kompensationsprüfung**

**KOMP**

**Isolationsprüfung Riso**

**Riso**

---

**Berührbare Metallteile ?**  
Messung des Ersatzableitstrom **IEA**

**IEA**

**Voll isoliert, Keine berührbaren Metallteile**  
Messung des Berührungsstrom **iB**

**iB**

drücken Sie die Taste, bis Sie den zweiten Signalton hören

Stecker um 180° drehen, **RISO** drücken und Test wiederholen

# Praxis 5: EDV und Daten

## Daten-Löschung:

- ◆ Zertifiziert durch DEKRA (Sicherheit gegenüber Spendern + Käufern)
- ◆ Blancco Lösungsverfahren (Lizenzverfahren, günstig bei großen Stückzahlen)
- ◆ Aufgabe für Fachleute
- ◆ Nicht löschar = **unverkäuflich**
  
- ◆ Wiederaufbau von PC und Laptop

(3 PC Standardmodelle mit unterschiedlicher Power verfügbar = Kooperation mit Möbelhaus Küchenrechner)





**Arbeitskreis Recycling e.V.**

**Re-Use Deutschland e.V.**

**Claudio Vendramin**

**c.vendramin@recyclingboerse.org**

**Kiebitzstr. 33 / 32051 Herford Tel / +49 5221  
1690235**

**[www.recyclingboerse.org](http://www.recyclingboerse.org)  
[www.reusedeutschland.org](http://www.reusedeutschland.org)**